

**Jahresabschluss
und zusammengefasster Lagebericht
MLP SE 2017**

Inhalt

INHALT	2
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	3
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	4
DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX	11
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR 2017	12
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017	13
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017	15
Allgemeine Angaben	15
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	19
Erläuterungen zur Bilanz	22
Sonstige Angaben	31
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	41
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	49
FINANZKALENDER 2018	50
IMPRESSUM/KONTAKT	51

Zusammengefasster Lagebericht

Der Bericht der MLP SE über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sind als zusammengefasster Lagebericht im MLP Geschäftsbericht 2016 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Bericht der MLP SE über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2016 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der MLP SE sowie der Geschäftsbericht des MLP Konzerns für das Geschäftsjahr 2016 stehen auch im Internet unter <https://www.mlp-se.de/investoren/finanzpublikationen/berichte> zur Verfügung.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2017 intensiv mit der Entwicklung des Unternehmens befasst und die ihm durch Gesetz und Satzung auferlegten Verpflichtungen umfassend wahrgenommen. Er hat den Vorstand in der Führung der Geschäfte des Unternehmens regelmäßig beraten und überwacht.

Der Aufsichtsrat befasste sich im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehend mit der wirtschaftlichen Entwicklung, der finanziellen Lage, den Perspektiven und der weiteren Strategie des Unternehmens und hat den Vorstand bei diesen Themen beraten. Schwerpunkt seiner Tätigkeit war im Geschäftsjahr 2017 insbesondere die Begleitung des Vorstands in der strategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft und des MLP Konzerns, bei weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und der Beurteilung und Überwachung der Chancen- und Risikolage der Gesellschaft und des Konzerns.

Besonders intensiv hat der Aufsichtsrat den Vorstand zu der im Geschäftsjahr 2017 umgesetzten Änderung der Konzernstruktur beraten und hierzu auch seine Zustimmung erteilt. Durch die gesellschaftsrechtliche Trennung des regulierten Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäft in der MLP Banking AG und des sonstigen Makler- und Beratungsgeschäfts in der MLP Finanzberatung SE sowie eine - gegenüber dem handelsrechtlichen bzw. IFRS-Konsolidierungskreis - fortan engere Fassung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises rechnet MLP damit, dass sich schrittweise bis Ende 2021 die freien aufsichtsrechtlichen Eigenmittel um voraussichtlich rund 75 Mio. Euro erhöhen werden. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat im Jahr 2017 der Hauptversammlung der MLP AG die Umwandlung der Gesellschaft in eine Societas Europaea (SE) vorgeschlagen. Der Aufsichtsrat ist überzeugt davon, dass die Rechtsform der SE den Geschäftsaktivitäten und dem Auftreten von MLP im Rechts- und Geschäftsverkehr am besten Rechnung trägt. Zudem bietet diese neue Rechtsform der Gesellschaft die Möglichkeit, gemeinsam mit den Vertretern der Belegschaft in einer Beteiligungsvereinbarung ein maßgeschneidertes Modell für die betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung der Arbeitnehmer zu finden.

In regelmäßigen Besprechungen haben Aufsichtsrat und Vorstand die Geschäftsentwicklung, die Strategie und die wichtigsten Geschäftsereignisse erörtert und gemeinsam beraten. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten kontinuierlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage und die Gesamtentwicklung des Konzerns, einschließlich der Risikolage und Risikotragfähigkeit sowie des Risikomanagements und der Compliance unterrichtet. Dabei hat

sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand überzeugt. Im Jahr 2017 berichtete der Vorstand und beriet der Aufsichtsrat auch zu den Inhalten und erwarteten Auswirkungen gesetzgeberischer bzw. regulatorischer Vorhaben auf Bundes- oder EU-Ebene wie zum Beispiel zu den Umsetzungsschritten zur europäischen Finanzmarktrichtlinie (Markets in Financial Instruments Directive II – MiFID II) und zur europäischen Richtlinie über den Versicherungsvertrieb (Insurance Distribution Directive – kurz: IDD).

Die Umwandlung der MLP AG in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea) nahm bei den Sitzungen des Aufsichtsrats, wie schon im Vorjahr, einen großen Raum ein und war Gegenstand von mehreren Präsenzsitzungen. Dabei beriet der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand ausführlich die Vorbereitung und Durchführung der Umwandlung sowie den jeweiligen Stand der Verhandlungen mit dem besonderen Verhandlungsgremium. In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 15. März 2017 stand die SE-Umwandlung im Fokus und gemeinsam mit dem Vorstand wurde der Hauptversammlung die Umwandlung vorgeschlagen. Diese stimmte der Umwandlung schließlich mit 99,79 % der in der Hauptversammlung abgegebenen gültigen Stimmen zu.

Durch die Umwandlung endete kraft Gesetzes die Amtszeit des Aufsichtsrats der MLP AG. Der neu konstituierte Aufsichtsrat der MLP SE besteht nun gem. dem verabschiedeten Umwandlungsplan aus den gleichen Mitgliedern wie zuvor schon das Gremium der MLP AG, nämlich Herrn Dr. Peter Lütke-Bornefeld, Herrn Dr. h.c. Manfred Lautenschläger, Frau Tina Müller, Herrn Dr. Claus-Michael Dill, Herrn Burkhard Schlingermann und Herrn Alexander Beer. Personelle Änderungen im Vorstand der Gesellschaft hat es im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenso nicht gegeben. Allerdings waren auch für die Mitglieder des Vorstands im Rahmen der formwechselnden Umwandlung der Gesellschaft Neubestellungen erforderlich.

Der Aufsichtsrat der MLP AG tagte im Geschäftsjahr 2017 in drei ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung, an denen - bis auf wenige Ausnahmen - alle Mitglieder des Aufsichtsrats persönlich oder telefonisch zugeschaltet teilnahmen. Der Aufsichtsrat der MLP SE tagte im Geschäftsjahr 2017 darüber hinaus in einer konstituierenden sowie zwei ordentlichen Sitzungen. An diesen Sitzungen nahmen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats teil oder waren telefonisch zugeschaltet. Bei besonders wichtigen oder eilbedürftigen Projekten wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand auch zwischen den regelmäßigen Sitzungen informiert. Soweit erforderlich erfolgte die Beschlussfassung des Aufsichtsrats auch im Wege von Umlaufbeschlüssen.

Darüber hinaus fanden in diesem Jahr zwei Sitzungen des Bilanzprüfungsausschusses statt. An diesen Sitzungen nahmen jeweils alle Ausschussmitglieder teil. Der Personalausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr zweimal.

Außerdem trafen sich der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende zu regelmäßigen Gesprächsterminen, in denen sie insbesondere den Gang der Geschäfte, besondere Geschäftsvorfälle, regulatorische Veränderungen und die Lage des Konzerns im Allgemeinen erörtert haben. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtete die übrigen Mitglieder regelmäßig über die Inhalte dieser Gespräche.

Aufsichtsratssitzungen und wesentliche Beschlussfassungen

Am 24. Januar 2017 fasste der Aufsichtsrat – auf Vorschlag des Personalausschusses – Beschluss über die Verlängerung der Bestellung von Herrn Dr. Schroeder-Wildberg als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender bis zum 31. Dezember 2022.

In einer außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom 21. Februar 2017 wurde über den strategischen Umbau der Gruppe beraten und einem entsprechenden Vorschlag des Vorstands zugestimmt.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 15. März 2017 war die – durch die Sitzung des Bilanzprüfungsausschusses vorbereitete – Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016. Die Abschlussprüfer haben an der Sitzung teilgenommen und berichteten ausführlich über den Verlauf und das Ergebnis ihrer Jahresabschluss- sowie der Konzernabschlussprüfung. Nach eingehender Diskussion billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat auch über die Angemessenheit der Vorstandsvergütung – wie vom Corporate Governance Kodex (DCGK) gefordert – sowie über die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 beraten und diese festgestellt. Ein weiterer Tagesordnungspunkt waren die Beschlussvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft einschließlich des Vorschlags zur Umwandlung der Gesellschaft in eine Societas Europaea (SE).

In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 10. Mai 2017 waren im Wesentlichen die Erörterung der Ergebnisse und der Geschäftsentwicklung im ersten Quartal 2017 Gegenstand der Tagesordnung.

Die Ergebnisse des zweiten Quartals und die Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr sowie die Berichterstattung der Internen Revision und des Risikocontrollings (inkl. des Berichts über das Wesentlichkeitskonzept, die Risikostrategie und das Risikotragfähigkeitskonzept) standen in der ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 9. August 2017 auf der Tagesordnung.

Am gleichen Tag trat der erste Aufsichtsrat der MLP SE zu einer konstituierenden Sitzung zusammen. Er wählte zunächst Herrn Dr. Lütke-Bornefeld zum Vorsitzenden und Herrn Dr. h. c. Manfred Lautenschläger zum stellvertretenden Vorsitzenden. Im Anschluss wurden die Herren Dr. Uwe Schroeder-Wildberg, Manfred Bauer und Reinhard Loose zum ersten Vorstand der MLP

SE bestellt. Ferner wurde jeweils die Laufzeit ihrer Bestellung festgelegt. Der Aufsichtsrat gab in dieser Sitzung auch seinen Bericht zur Gründungsprüfung in Bezug auf die SE-Umwandlung ab. Weitere Tagesordnungspunkte waren die Verabschiedung der Geschäftsordnung des SE-Aufsichtsrats, einer Geschäftsordnung inklusive Geschäftsverteilung für den Vorstand der MLP SE mit einem Katalog an zustimmungspflichtigen Geschäften, die Bildung der Ausschüsse des SE-Aufsichtsrats und die Wahl der Ausschussmitglieder.

Die erste ordentliche Sitzung des Aufsichtsrats der MLP SE fand am 9. November 2017 statt. Im Mittelpunkt der Novembersitzung standen die Geschäftsergebnisse des dritten Quartals und der ersten neun Monate des laufenden Geschäftsjahres. Weiterer Schwerpunkt dieser Sitzung des Aufsichtsrats war die Führungs- und Leistungsbewertung für die Mitglieder des Vorstands, die in Klausur ohne die Mitglieder des Vorstands besprochen wurde.

In der Sitzung am 19. Dezember 2017 war neben der Beschlussfassung über die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG auch die Einhaltung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) im MLP Konzern ein wesentlicher Diskussionsgegenstand. Über den Corporate Governance-Prozess sowie die aktuelle Entsprechenserklärung wurde ausführlich Bericht erstattet. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat die Strategie und das Budget der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 ausführlich behandelt und verabschiedet.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wurde in 2017 regelmäßig über die Arbeit seiner Ausschüsse unterrichtet. Die Ausschüsse wurden im Rahmen der SE-Umwandlung und der Konstituierung des SE-Aufsichtsrats neu gebildet.

Der Bilanzprüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2017 zwei ordentliche Sitzungen ab. An den Sitzungen nahmen auch teilweise die Vertreter des Abschlussprüfers teil, die dem Ausschuss ausführlich Bericht erstatteten. Der Bilanzprüfungsausschuss erörterte in Gegenwart der Abschlussprüfer sowie des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands die Abschlüsse der MLP AG und des MLP Konzerns sowie den Gewinnverwendungsvorschlag. Gegenstand ausführlicher Beratungen waren auch die Beziehungen zum Abschlussprüfer, die Vorschläge zur Wahl des Abschlussprüfers, seine Vergütung, der Prüfungsauftrag und die Kontrolle der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Über die Arbeit der Internen Revision sowie der Compliance- und Risikomanagement-Abteilung und über rechtliche und regulatorische Risiken sowie Reputationsrisiken wurde dem Bilanzprüfungsausschuss berichtet.

Der Personalausschuss tagte im Berichtszeitraum zweimal und befasste sich insbesondere mit der Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung sowie der Festsetzung des Bonuspools des MLP Konzern. Des Weiteren beriet der Ausschuss und empfahl dem Plenum des

Aufsichtsrats die Verlängerung der Bestellung von Herrn Dr. Schroeder-Wildberg zum Mitglied des Vorstands bis zum 31. Dezember 2022.

Der Nominierungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2017 eine Sitzung ab, in der über die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl des ersten Aufsichtsrats an die Hauptversammlung im Rahmen der Umwandlung der MLP AG in eine Societas Europaea (SE) Beschluss gefasst wurde.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat behandelt regelmäßig die Anwendung der Corporate Governance-Grundsätze. Im abgelaufenen Jahr hat der Aufsichtsrat insbesondere in seiner Sitzung am 19. Dezember 2017 erneut ausführlich die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 erörtert.

In der Sitzung am 19. Dezember 2017 überprüfte das Gremium anhand eines den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellten Evaluierungsbogens die Effizienz seiner Tätigkeit. Dabei überprüfte der Aufsichtsrat u.a. die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat, den Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Aufsichtsratsplenum sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz wurden besprochen und festgelegt.

In der gleichen Sitzung hat sich der Aufsichtsrat der MLP SE des Weiteren davon überzeugt, dass die Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr die Empfehlungen des DCGK gemäß ihrer Entsprechenserklärung nach § 161 AktG erfüllt hat und auch zukünftig grundsätzlich den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprechen wird. Aufsichtsrat und Vorstand haben im Dezember eine Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Unter Interessenkonflikten verstehen wir in Übereinstimmung mit der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex berufliche oder private Sonderinteressen eines Aufsichtsratsmitgliedes, welche die Gefahr in sich bergen, dass sich diese Sonderinteressen gegenüber dem Unternehmensinteresse auch durchsetzen. Interessenkonflikte in diesem Sinne bestehen nicht bei Pluralität oder Vorliegen verschiedener Interessenströmungen, wie sich diese auch in vom Gesetzgeber bzw. von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gewünschter Vielfalt in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ausdrücken. Interessenkonflikte in diesem Sinne bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht. Eine zusammenfassende Darstellung der Corporate Governance bei MLP, einschließlich einer Darstellung der Entsprechenserklärung vom 19. Dezember 2017, ist dem Corporate Governance-Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat zu entnehmen. Zudem stehen alle

relevanten Informationen auf unserer Homepage im Internet unter www.mlp-se.de zur Verfügung.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2017

Der Jahresabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht der MLP SE zum 31. Dezember 2017 wurden vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht zum 31. Dezember 2017 wurden gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegung nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden ist, aufgestellt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat jeweils zum 31. Dezember 2017 den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der MLP SE nach handelsrechtlichen Grundsätzen sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht nach IFRS-Grundsätzen geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Abschlussunterlagen mit dem zusammengefassten Lagebericht, die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet. Der Bilanzprüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich intensiv mit diesen Unterlagen beschäftigt und dem Aufsichtsrat über seine Prüfung Bericht erstattet und den Bestätigungsvermerk erläutert. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Compliance vorliegen. Dabei hat der Bilanzprüfungsausschuss auch das Risikomanagementsystem, die Rechnungslegungsprozesse und die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme, der Risikomanagement- und Revisionssysteme sowie die Beziehungen zum Abschlussprüfer, die Vorschläge zur Wahl des Abschlussprüfers, seine Vergütung, den Prüfungsauftrag und die Kontrolle der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der von ihm erbrachten zusätzlichen Leistungen geprüft. Auch der Aufsichtsrat hat die Unterlagen und Berichte eingehend geprüft und ausführlich darüber beraten. Dabei hat sich der Aufsichtsrat auch mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen der Abschlussprüfer beschäftigt. In Anwesenheit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, die über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtete, wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 14. März 2018 die Prüfungsberichte umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auch auf die

besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Diese Key Audit Matters umfassten dabei insbesondere in Bezug auf den Einzelabschluss der MLP SE „die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen“ und in Bezug auf den Konzernabschluss der MLP SE „die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte“ und die „Provisionserträge aus der Vermittlung von Altersvorsorgeprodukte“. In dieser Sitzung hat der Vorstand auch die Abschlüsse der MLP SE und des MLP Konzerns sowie das Risikomanagementsystem, die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems und der Compliance erläutert und detailliert über Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung berichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers angeschlossen und auf der Grundlage des abschließenden Ergebnisses der Prüfung durch den Bilanzprüfungsausschuss und seiner eigenen Prüfung festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Daher hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 14. März 2018 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der MLP SE und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht nach IFRS gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Daneben hat der Vorstand gem. §§ 289b, 315b HGB erstmals auch einen Bericht über eine nichtfinanzielle Erklärung bzw. eine nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben. Der Aufsichtsrat hat – vorbereitet durch eine Sitzung des Bilanzprüfungsausschusses – den nichtfinanziellen Bericht geprüft und konnte hierbei keine Beanstandungen feststellen.

Dem Vorschlag des Vorstands, für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividende von 0,20 € je Aktie auszuschütten, schloss sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung an. Bei seinen Überlegungen wurden die Eigenmittel sowie die Liquiditätssituation, zukünftige regulatorische Anforderungen und die Finanzplanung der Gesellschaft als auch das Aktionärsinteresse an einer angemessenen Dividende einbezogen und gegeneinander abgewogen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den jeweiligen Unternehmensleitungen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Beraterinnen und Beratern im MLP Konzern für ihren hohen persönlichen Einsatz und ihre Leistung im Geschäftsjahr 2017.

Wiesloch, im März 2018

Der Aufsichtsrat

Dr. Peter Lütke-Bornefeld

Vorsitzender

Deutscher Corporate Governance Kodex

Im Dezember 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben und den Aktionären auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung vom 19. Dezember 2017 können Sie im Wortlaut auch unter www.mlp-se.de einsehen.

Gewinn- und Verlustrechnung für 2017

Alle Angaben in T€

	Anhang	2017	2016
1. Umsatzerlöse	[1]	5.610	5.669
2. Sonstige betriebliche Erträge	[2]	4.001	12.336
3. Personalaufwand	[3]		
a) Löhne und Gehälter		-3.382	-3.203
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 1.548 T€ (Vorjahr: 706 T€)		-1.632	-795
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	[4]	-2.554	-3.749
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	[5]	-28.797	-10.571
6. Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit		-26.754	-311
7. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		22.088	23.568
8. Aufwendungen aus Verlustübernahmen		-3.374	-
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 9 T€ (Vorjahr: 10 T€)		112	197
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 19 T€ (Vorjahr: 24 T€)		-789	-1.025
11. Zinsanomalien		-67	-25*
12. Finanzergebnis	[6]	17.969	22.715
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	[7]	521	-4.041
14. Ergebnis nach Steuern		-8.264	18.363
15. Sonstige Steuern		-105	-144
16. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-8.369	18.219
17. Gewinnvortrag			
a) Bilanzgewinn Vorjahr		18.228	15.569
b) Dividendenausschüttung		-8.747	-13.120
18. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		-9.480	-2.440
19. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		30.235	-
20. Bilanzgewinn	[18]	21.867	18.228

*im Vorjahr Bestandteil der Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge.

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

Alle Angaben in T€

	Anhang	2017	2016
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen	[8]		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		31.630	33.782
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.330	2.532
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		77	-
		34.037	36.314
II. Finanzanlagen	[9]		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		232.319	248.038
2. Sonstige Ausleihungen		10.000	10.000
		242.319	258.038
		276.356	294.351
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	[10]	22.129	24.134
2. Sonstige Vermögensgegenstände	[11]	12.752	12.213
		34.881	36.347
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	[12]	87.068	79.713
		121.949	116.060
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		163	178
D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG	[13]	2.668	2.740
		401.137	413.329

Passiva

Alle Angaben in T€

	Anhang	2017	2016
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	[14]		
Stammstückaktien		109.335	109.335
II. Kapitalrücklage	[16]	139.068	139.068
III. Gewinnrücklagen	[17]		
1. Gesetzliche Rücklage		3.097	3.097
2. Andere Gewinnrücklagen		102.189	122.944
		105.286	126.041
IV. Bilanzgewinn	[18]	21.867	18.228
		375.556	392.672
B. RÜCKSTELLUNGEN	[19]		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		11.317	10.760
2. Steuerrückstellungen		2.571	2.511
3. Sonstige Rückstellungen		3.949	3.809
		17.837	17.080
C. VERBINDLICHKEITEN	[20]		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		457	581
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		6.594	2.120
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 68 T€ (Vorjahr: 526 T€)		693	876
		7.744	3.577
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		-	-
		401.137	413.329

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Allgemeine Angaben

Angaben zur Gesellschaft

Die MLP SE (vormals MLP AG) hat als Mutterunternehmen des MLP Konzerns, ihren satzungsmäßigen Sitz in Wiesloch, mit der Adresse Alte Heerstr. 40, 69168 Wiesloch. Sie ist unter der Nummer HRB 728672 (vormals: HRB 332697) im Handelsregister Mannheim eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist die Leitung einer Unternehmensgruppe, die in den Bereichen der Beratung und Vermittlung von Finanz- und ähnlichen Dienstleistungen aller Art tätig ist. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die Beträge der Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahrs beeinflussen können.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt, die ebenfalls für Gesellschaften mit der Rechtsform SE anzuwenden sind. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. von § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr beibehalten.

Die Bilanz wird nach dem in § 266 HGB kodifizierten Gliederungsschema erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB sowie mit Ergänzungen durch § 277 Abs. 3 HGB für die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird zur besseren Darstellung der Ertragslage um die Zwischensummen „Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit“ und „Finanzergebnis“ ergänzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Zwischen der MLP SE (Organträger) einerseits und der MLP Banking AG, Wiesloch, der FERI AG, Bad Homburg v. d. Höhe, der DOMCURA AG, Kiel und der nordias GmbH Versicherungsmakler, Kiel, besteht eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft. Der Steueraufwand wird

daher, soweit er auf den Zeitraum der Organschaft entfällt, nur auf Ebene des Organträgers ermittelt und ausgewiesen. Steuern, die auf Zeiträume vor Bestehen der Organschaft entfallen, werden auf Ebene der jeweiligen Gesellschaft ausgewiesen. Es werden keine Steuerumlagen vorgenommen.

Die Wertangaben in den tabellarischen Darstellungen werden grundsätzlich in Tausend-Euro-Beträgen (T€) dargestellt. Abweichungen von dieser Darstellungsweise werden direkt bei den einzelnen Tabellen vermerkt. Sowohl Einzel- als auch Summenwerte stellen den Wert mit der kleinsten Rundungsdifferenz dar. Bei Additionen der dargestellten Einzelwerte können deshalb Differenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten.

Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für einzelne Bilanzposten

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren wesentlich die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Anschaffungskosten enthalten neben Anschaffungsnebenkosten jeweils den nicht zum Vorsteuerabzug berechtigten Teil der auf die Zugänge entfallenden und in Rechnung gestellten Umsatzsteuer.

Die **Abschreibungen** werden unter Berücksichtigung von § 253 HGB entsprechend der voraussichtlichen bzw. betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen pro rata temporis.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 150 € werden im Jahr des Zugangs voll als Aufwand erfasst. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 150 € bis 1.000 € wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschal mit 20 % p. a. im Zugangsjahr und in den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben und nach vollständiger Abschreibung als Abgang erfasst.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte werden in Höhe der geleisteten Anzahlungen bilanziert. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert. Die Abschreibung dieser Anlagewerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

Die Bewertung der **Anteile an verbundenen Unternehmen** erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bzw. mit dem Barwert angesetzt. Soweit erforderlich werden alle risikobehafteten Posten wertberichtigt.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert angesetzt.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** resultiert nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB aus der Saldierung von Altersversorgungsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Solche Vermögensgegenstände stellen Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dar. Bei den Vermögenswerten handelt es sich um Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen für Pensionsverpflichtungen. Die Bewertung von Deckungsvermögen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich eines eventuell vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte unwiderruflich zugeteilte Überschussbeteiligung). Die von der Versicherung gemeldeten Erträge aus der Veränderung des Deckungsvermögens werden erfolgswirksam erfasst. Prämienzahlungen in die Rückdeckungsversicherung sowie Leistungszahlungen aus der Rückdeckungsversicherung werden als erfolgsneutraler Vorgang (Aktivtausch) behandelt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus dieser Änderung der Rückstellungsbilanzierung ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren gleichmäßig verteilt.

Die Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags der Pensionsverpflichtung erfolgt unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2005 G). Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden bei der Bewertung der Rückstellung berücksichtigt. Entgeltsteigerungen sind aufgrund der Ausgestaltung der Versorgungszusagen nicht in die Bewertung mit einzubeziehen. Für unverfallbar ausgeschiedene Pensionsberechtigte oder nach Eintritt des Versorgungsfalls wird als Berechnungsmethode der Barwert der künftigen Pensionsleistungen angewendet. Bei aktiven Versorgungsanwärtern wird das Teilwertverfahren verwendet. Es handelt sich dabei um ein Anwartschaftsdeckungsverfahren. Der Teilwert ergibt sich durch die Differenz zwischen Barwert der künftigen Pensionsleistungen am Ende des Geschäftsjahrs und dem Barwert der gleich bleibenden Jahresbeträge für die Pensionsberechtigten vor Beendigung des Dienstverhältnisses. Als Rechnungszins wird unter Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (bis 2015 sieben Geschäftsjahre) für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB mit einer Ausschüttungssperre versehen. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem ermittelten Unterschiedsbetrag i.S.d. § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB entsprechen.

Für einen Teil der leistungsorientierten Pensionszusagen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Rückdeckungsversicherungen stellen Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dar und werden demnach mit den betreffenden Pensionsrückstellungen saldiert. Sofern das jeweilige Deckungsvermögen die betreffende Pensionsrückstellung übersteigt, wird der aktivische Überhang unter dem Bilanzposten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. In der GuV erfolgt entsprechend die Saldierung der im Finanzergebnis auszuweisenden Aufwendungen und Erträge aus der Auf- bzw. Abzinsung von Pensionsverpflichtungen und aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Erfolgswirkungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für ihre Erfüllung notwendig ist. Die sonstigen Rückstellungen werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechend ihrer Restlaufzeit abgezinst.

Die Ermittlung der **latenten Steuern** wird nach dem bilanzorientierten Ansatz (Temporary-Konzept) vorgenommen. Dies sieht eine Betrachtung der Buchwertdifferenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie deren steuerlichen Wertansätzen für temporäre und quasi-permanente Differenzen vor.

Für die Bewertung der latenten Steuern wurde der kombinierte Steuersatz von 29,36 % (Vorjahr: 29,36 %) zugrunde gelegt. Passive latente Steuern aus dem aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung und aus Pensionsrückstellungen werden von aktiven latenten Steuern auf Rückdeckungsvermögen überkompensiert. Weitere aktive latente Steuern resultieren aus der unterschiedlichen Abschreibungshöhe bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten sowie Unterschieden bei der Bewertung von Rückstellungen. In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde der nach Saldierung entstehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

[1] Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 5.610 T€ (Vorjahr: 5.669 T€). Sie enthalten die Mieterträge in Zusammenhang mit der Vermietung des Verwaltungsgebäudes in Wiesloch an die MLP Finanzberatung SE, Wiesloch, an die MLP Banking AG und an die MLP Hyp GmbH.

[2] Sonstige betriebliche Erträge

Alle Angaben in T€

	2017	2016
Nebenkosten	2.593	3.083
Konzernumlagen	767	772
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	365	619
Gewinne aus Anlagenabgängen	0	3.928
Verfahrensgutschriften	-	3.600
Sonstige	276	334
	4.001	12.336

Die Nebenkosten betreffen im Wesentlichen die Nebenkosten in Zusammenhang mit der Vermietung des Verwaltungsgebäudes in Wiesloch an Tochterunternehmen. Die Konzernumlagen umfassen weiterbelastete Kosten an die MLP Finanzberatung SE, Wiesloch und die MLP Banking AG, Wiesloch.

[3] Personalaufwand

Alle Angaben in T€

	2017	2016
Löhne und Gehälter	3.382	3.203
Soziale Abgaben	84	89
Aufwendungen für Altersversorgung	1.548	706
	5.013	3.997

Die Löhne und Gehälter umfassen die festen und variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter. Die Aufwendungen für Altersvorsorge betreffen vor allem die Pensionszusagen. Weitere Erläuterungen sind in den Anhangangaben 13 und 19 dargestellt.

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl, ermittelt gemäß § 267 Abs. 5 HGB, betrug für das Geschäftsjahr 2017 6 Mitarbeiter (Vorjahr: 7 Mitarbeiter). Davon war einer leitender Angestellter (Vorjahr: 2).

[4] Abschreibungen

Alle Angaben in T€

	2017	2016
Sachanlagen	2.554	3.749

Die Entwicklung der Sachanlagen ist in Anhangangabe 8 dargestellt.

[5] Sonstige betriebliche Aufwendungen

Alle Angaben in T€

	2017	2016
Verschmelzungsverlust	16.386	-
Konzernumlagen	3.872	1.214
Beratung	2.124	2.415
Verwaltungsbetrieb	1.604	1.607
Fremdleistungen	748	800
Instandhaltung	633	1.075
Vergütung Aufsichtsrat	610	609
Versicherungsbeiträge	539	579
Beiträge und Gebühren	491	444
Sonstige Personalkosten	441	432
Bewirtung	291	236
Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 HGB	231	231
Repräsentation und Werbung	225	225
Übrige	601	703
	28.797	10.571

Der außergewöhnliche Aufwand im Posten Verschmelzungsverlust entstand durch die Verschmelzung der Schwarzer Familienholding GmbH auf die MLP SE. Die Konzernumlagen betreffen Kosten für von der MLP Finanzberatung SE, Wiesloch, erbrachte Dienstleistungen im Rahmen der Auslagerung betrieblicher Funktionen. Die Beratungsaufwendungen beinhalten allgemeine Beratungs- sowie Rechtskosten. Der Posten Verwaltungsbetrieb umfasst Aufwendungen für den Betrieb der Verwaltungsgebäude sowie Telefon- und Bürokosten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (im Wesentlichen in den Konzernumlagen) sind außergewöhnliche Aufwendungen von rd. 3.577 T€ in Zusammenhang mit der Abspaltung des Teilbetriebs Makler auf die MLP Finanzberatung enthalten.

[6] Finanzergebnis

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen im Wesentlichen Zinserträge aus Steuerguthaben in Höhe von 89 T€ (Vorjahr: 144 T€). Die enthaltenen Beträge aus verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung von Verrechnungskonten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen mit 711 T€ auf Aufwendungen in Zusammenhang mit der Verzinsung von Rückstellungen. Davon betreffen 651 T€ (Vorjahr:

628 T€) den Zinsaufwand aus Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen. Die Zinsanomalien enthalten die negativen Zinsen aus Geldmarktgeschäften.

Aus dem 2011 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag zwischen der MLP SE und der FERI AG ist für das abgelaufene Geschäftsjahr von der FERI AG ein Gewinn in Höhe von 15.723 T€ (Vorjahr: 14.092 T€) abzuführen. Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der MLP SE und der DOMCURA AG und der nordias GmbH Versicherungsmakler ist für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Gewinn in Höhe von 6.365 T€ abzuführen bzw. ein Verlust in Höhe von 543 T€ zu übernehmen. (Im Vorjahr wurde von der Schwarzer Familienholding GmbH ein Gewinn in Höhe von 2.701 T€ abgeführt). Gemäß Ergebnisabführungsvertrag zwischen der MLP SE und der MLP Banking AG ist für das abgelaufene Geschäftsjahr von der MLP Banking AG ein Verlust in Höhe von 2.831 T€ zu übernehmen. (Im Vorjahr wurde von der MLP Finanzdienstleistungen AG ein Gewinn in Höhe von 6.775 T€ abgeführt). Zu den Veränderungen in der Konzernstruktur verweisen wir auf Anhangangabe 31.

[7] Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Für das laufende Geschäftsjahr fiel kein Körperschaftsteueraufwand (Vorjahr: 2.044 T€) und 84 T€ Gewerbesteueraufwand (Vorjahr: 2.021 T€) an. Der Posten enthält zudem noch Steuererträge in Höhe von 605 T€ (Vorjahr: 24 T€), die Vorjahre betreffen.

Erläuterungen zur Bilanz

[8] Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Alle Angaben in T€

	1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2017
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27	-	-	-	27
	27	-	-	-	27
I. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	67.117	104	-	-	67.221
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.146	99	41	-	18.203
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	77	-	-	77
	85.263	280	41	-	85.502
	85.290	280	41	-	85.529

Kumulierte Abschreibungen

Alle Angaben in T€

	1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	31.12.2017
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27	-	-	-	-	27
	27	-	-	-	-	27
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.335	2.257	-	-	-	35.591
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.614	298	39	-	-	15.873
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	-
	48.949	2.554	39	-	-	51.465
	48.976	2.554	39	-	-	51.492

Buchwerte

Alle Angaben in T€

	31.12.2017	31.12.2016
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	-
	-	-
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.630	33.782
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.330	2.532
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	77	-
	34.037	36.314
	34.037	36.314

Die Abschreibungen werden linear über folgende Zeiträume vorgenommen:

Nutzungsdauer Sachanlagen	2017	2016
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
Verwaltungsgebäude	25-33 Jahre	25-33 Jahre
Außenanlagen	15-25 Jahre	15-25 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Raumausstattungen	10-25 Jahre	10-25 Jahre
EDV-Hardware/EDV-Verkabelung	3-13 Jahre	3-13 Jahre
Büroeinrichtungen/Büromaschinen	8, 10-13, 20 Jahre	8, 10-13, 20 Jahre
PKW	6 Jahre	6 Jahre

[9] Finanzanlagen

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Alle Angaben in T€

	1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2017
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	249.021	111.887	127.606	-	233.302
2. Sonstige Ausleihungen	10.000	-	-	-	10.000
	259.021	111.887	127.606	-	243.302

Kumulierte Abschreibungen

Alle Angaben in T€

	1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	31.12.2017
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	984	-	-	-	-	984
2. Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-	-
	984	-	-	-	-	984

Buchwerte

Alle Angaben in T€

	31.12.2017	31.12.2016
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	232.319	248.038
2. Sonstige Ausleihungen	10.000	10.000
	242.319	258.038

Details zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen können der Anhangangabe 31 entnommen werden. Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um ein Schuldscheindarlehen.

[10] Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Der Posten beinhaltet größtenteils Forderungen gegen die die FERI AG und die DOMCURA AG in Zusammenhang mit den zwischen diesen Gesellschaften und der MLP SE bestehenden Ergebnisabführungsverträgen. Weitere Angaben finden sich in Anhangangabe 6.

[11] Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten wie im Vorjahr keine Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Der Posten beinhaltet Ertragsteuerforderungen/-erstattungsansprüche aus Steuervorauszahlungen für das laufende Geschäftsjahr und für noch nicht veranlagte Jahre in Höhe von 11.881 T€ (Vorjahr: 12.090 T€).

[12] Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Alle Angaben in T€

	31.12.2017	31.12.2016
Kassenbestand, Guthaben Kontokorrent	32.068	24.713
Festgeldanlagen	55.000	55.000
	87.068	79.713

Die Guthaben Kontokorrent und die Festgeldanlagen bestehen bei inländischen Kreditinstituten. Die Guthaben Kontokorrent enthalten Guthaben gegen verbundenen Unternehmen in Höhe von 121 T€.

[13] Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Aus der Saldierung von Pensionsrückstellungen mit verpfändetem Deckungsvermögen je versorgungsberechtigter Person resultiert ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.668 T€ (Vorjahr: 2.740 T€).

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

Alle Angaben in T€	31.12.2017	31.12.2016
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	9.735	8.617
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	12.403	11.356
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	12.403	11.356
Verrechnete Aufwendungen	364	344
Verrechnete Erträge	185	178

Die verrechneten Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Altersvorsorgeverpflichtungen. Die verrechneten Erträge beinhalten Erträge aus der Veränderung des Deckungsvermögens der Rückdeckungsversicherungen. Nähere Erläuterungen zu den Bewertungsparametern des Erfüllungsbetrags der verrechneten Schulden finden sich in Anhangangabe 19.

[14] Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich aus 109.334.686 (31. Dezember 2016: 109.334.686) Stückaktien der MLP SE zusammen.

Genehmigtes Kapital

Aufgrund teilweiser Ausnutzung und Anpassungsbeschluss vom 27. Juli 2015: Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juni 2014 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Juni 2019 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien einmalig oder mehrmals gegen Bar- oder Sacheinlagen um bis zu 20.543.052 € zu erhöhen.

[15] Eigene Anteile

Die Hauptversammlung vom 29. Juni 2017 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 28. Juni 2022 durch ein- oder mehrmaligen Rückkauf Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10.933.468,00 € zu erwerben. Bisher wurde von diesem Vorratsbeschluss kein Gebrauch gemacht.

[16] Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich gemäß § 272 Abs. 2 HGB unter Beachtung von § 150 AktG zusammen und beträgt zum 31. Dezember 2017 unverändert 139.068.483,70 €.

[17] Gewinnrücklagen

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

Alle Angaben in T€

	2017	2016
Stand 1. Januar	122.944	120.504
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	9.480	2.440
Entnahme für Dividende	-30.235	-
Stand 31. Dezember	102.189	122.944

[18] Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

Alle Angaben in T€

	2017	2016
Bilanzgewinn zum 1. Januar	18.228	15.569
Dividendenausschüttung	-8.747	-13.120
Entnahme aus Gewinnrücklage	30.235	-
Einstellung in Gewinnrücklagen	-9.480	-2.440
Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	-8.369	18.219
Bilanzgewinn zum 31. Dezember	21.867	18.228

Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB

Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB entsprechen dem beizulegenden Zeitwert. Es handelt sich bei den Vermögenswerten um verpfändete Rückdeckungsversicherungen. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände und aktive latente Steuern sind nicht aktiviert. Damit ergeben sich keine potenziell ausschüttungsgespernten Gewinne.

Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB

Die Gewinnrücklagen sind in Höhe von 3.260 T€ (Vorjahr: 2.615 T€) nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgespernt.

[19] Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich auf 11.317 T€ (Vorjahr: 10.760 T€). Der Bewertung der Pensionsrückstellungen werden folgende Parameter zugrunde gelegt:

	31.12.2017	31.12.2016
Rechnungszins (Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre)	3,68%	4,00%
Rechnungszins (Durchschnitt der vergangenen 7 Jahre)	2,80%	3,24%
Erwartete Rentensteigerungen	1,50% bzw. 2,50%	1,50% bzw. 2,50%

Die erwarteten Rentensteigerungen wurden, abhängig von der Ausgestaltung der Versorgungszusagen, aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindex bzw. der Tarifabschlüsse im privaten Versicherungsgewerbe abgeleitet.

Der Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre beläuft sich auf 3.260 T€ (Vorjahr: 2.615 T€).

Bestehendes Deckungsvermögen in Form von Rückdeckungsversicherungen wird mit den betreffenden Pensionsverpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die aufgrund der Anwendung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB nicht passivierten Pensionsrückstellungen belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf 1.618 T€ (Vorjahr: 1.849 T€).

Die Steuerrückstellungen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr mit insgesamt 2.571 T€ (Vorjahr: 2.511 T€) zu dotieren. Davon entfallen 1.200 T€ (Vorjahr: 1.200 T€) auf Körperschaft- und 1.371 T€ (Vorjahr: 1.311 T€) auf Gewerbesteuer.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen im Personalbereich in Höhe von 2.818 T€ (Vorjahr: 2.776 T€), unter anderem für variable Vergütungen, Abfindungen und Urlaubsansprüche sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 316 T€ (Vorjahr: 404 T€).

[20] Verbindlichkeiten

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017

Alle Angaben in T€

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag	Mit einer Restlaufzeit von ...			Davon gesicherte Beträge	Art der Sicher- heit
		bis zu 1 Jahr	1 bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	457	457	-	-	0	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.594	6.594	-	-	0	-
Sonstige Verbindlichkeiten	693	693	-	-	0	-
	7.744	7.744	-	-	0	-

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016

Alle Angaben in T€

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag	Mit einer Restlaufzeit von ...			Davon gesicherte Beträge	Art der Sicher- heit
		bis zu 1 Jahr	1 bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	581	581	-	-	0	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.120	2.120	-	-	0	-
Sonstige Verbindlichkeiten	876	876	-	-	0	-
	3.577	3.577	-	-	0	-

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden je Gesellschaft zusammengefasst und in einer Summe als Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber der MLP Banking AG, Wiesloch und der MLP Consult GmbH, Wiesloch.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Tantiemезahlungen für Mitglieder des Vorstands.

Sonstige Angaben

[21] Unternehmensverträge

Am 19. April 2011 wurde zwischen der MLP AG (jetzt MLP SE) und der FERI AG ein Ergebnisabführungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlungen der MLP SE und der FERI AG erfolgte am 10. Juni 2011 und am 8. Juni 2011. Die Eintragung in das für die FERI AG zuständige Handelsregister wurde am 18. Juli 2011 vorgenommen.

Am 16. April 2012 wurde zwischen der MLP AG (jetzt MLP SE) und der FERI AG ein Beherrschungsvertrag nach § 293 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlungen der MLP SE und der FERI AG erfolgte am 26. Juni 2012 und am 16. Mai 2012. Die Eintragung in das für die FERI AG zuständige Handelsregister wurde am 30. Juli 2012 vorgenommen.

Am 18. April 2007 wurde zwischen der MLP AG (jetzt MLP SE) und der MLP Finanzdienstleistungen AG (jetzt MLP Banking AG) ein Ergebnisabführungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlungen der MLP SE und der MLP Finanzdienstleistungen AG (jetzt MLP Banking AG) erfolgte am 31. Mai 2007 und am 2. Mai 2007. Die Eintragung in das für die MLP Finanzdienstleistungen AG (jetzt MLP Banking AG) zuständige Handelsregister wurde am 13. Juni 2007 vorgenommen.

Am 11. April 2016 wurde zwischen der MLP AG (jetzt MLP SE) und der Schwarzer Familienholding GmbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach § 293 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlung der MLP SE und der Gesellschafterversammlung der Schwarzer Familienholding GmbH erfolgte am 16. Juni 2016 und am 29. April 2016. Die Eintragung in das für die Schwarzer Familienholding AG zuständige Handelsregister wurde am 15. Juli 2016 vorgenommen. Durch die Verschmelzung der Schwarzer Familienholding GmbH auf die MLP SE im Geschäftsjahr 2017 treten an die Stelle der Schwarzer Familienholding GmbH die DOMCURA AG und die nordias GmbH Versicherungsmakler.

[22] Auslagerung von betrieblichen Funktionen

Die MLP SE hat betriebliche Funktionen aus Kostengesichtspunkten an die MLP Finanzberatung SE und die MLP Banking AG ausgelagert. Betroffen sind Dienstleistungen für Risikomanagement, IT, Controlling, Finanzbuchhaltung, Rechnungswesen, Recht, Steuern, Personalwesen, Einkauf und Hausverwaltung. Es kommen die üblichen Risiken in Betracht, die bei der Beschäftigung von Mitarbeitern auftreten können, wie menschliches Versagen oder Personalengpässe.

[23] Außerbilanzielle Geschäfte

Außerbilanzielle Geschäfte

Die MLP SE hat Operating-Leasingverträge für die Wartung ihrer Gebäude und Fahrzeuge abgeschlossen. Die Laufzeit der Verträge liegt bei einem bis vier Jahren. Aus den Verträgen resultieren folgende Verpflichtungen:

Alle Angaben in T€

	31.12.2017			
	2018	2019	>2020	Summe
Wartungsverträge	1.918	1.042	1.299	4.259
Kfz-Leasing	51	34	29	114
	1.969	1.076	1.328	4.373

	31.12.2016			
	2017	2018	> 2019	Summe
Wartungsverträge	2.847	1.203	754	4.804
Kfz-Leasing	49	24	6	79
	2.896	1.227	760	4.883

Sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen

Es bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in folgender Höhe:

Alle Angaben in T€

	31.12.2017			
	2018	2019	>2020	Summe
Bestellobligo	252	-	-	252
Sonstige Mieten	13	13	13	39
	265	13	13	291

	31.12.2016			
	2017	2018	> 2019	Summe
Bestellobligo	536	-	-	536
Sonstige Mieten	13	13	12	38
	549	13	12	574

[24] Organe der MLP SE

Vorstand	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
<p><u>Dr. Uwe Schroeder-Wildberg, Heidelberg</u> <u>Vorsitzender</u> Zuständig für Strategie, Vertrieb, Kommunikation, Politik/Investor Relations, Marketing, Nachhaltigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • FERI AG, Bad Homburg v. d. H. (Vorsitzender) 	<p>-</p>
<p><u>Reinhard Loose, Berlin</u> Zuständig für Compliance, Controlling, IT, Konzernrechnungswesen, Risikomanagement, Interne Revision, Recht, Personalwesen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • DOMCURA AG, Kiel 	<p>-</p>
<p><u>Manfred Bauer, Leimen</u> Zuständig für Produktmanagement</p>	<ul style="list-style-type: none"> • DOMCURA AG, Kiel (Vorsitzender) 	<ul style="list-style-type: none"> • MLP Hyp GmbH, Wiesloch (Aufsichtsrat)

Aufsichtsrat	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
<p><u>Dr. Peter Lütke-Bornefeld, Everswinkel</u> <u>Vorsitzender</u> Vormals Vorsitzender des Vorstands General Reinsurance AG, Köln</p>	<ul style="list-style-type: none"> • VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G., Hannover (Vorsitzender) • VHV Holding AG, Hannover (Vorsitzender) • VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover • Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover • MLP Banking AG, Wiesloch (Vorsitzender) (vormals MLP Finanzdienstleistungen AG) • MLP Finanzberatung SE, Wiesloch (Vorsitzender) (seit 17.11.2017) 	<ul style="list-style-type: none"> • ITAS Mutua, Trient, Italien (Mitglied des Verwaltungsrats)
<p><u>Dr. h.c. Manfred Lautenschläger, Gaiberg</u> <u>Stellvertretender Vorsitzender</u> Vormals Vorsitzender des Vorstands MLP AG, Wiesloch</p>	<p style="text-align: center;">-</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Universitätsklinikum Heidelberg, Heidelberg (Aufsichtsrat)
<p><u>Dr. Claus-Michael Dill, Murnau</u> Vormals Vorsitzender des Vorstands AXA Konzern AG, Köln</p>	<ul style="list-style-type: none"> • HUK-COBURG Holding AG, Coburg • HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G., Coburg • HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Coburg 	<ul style="list-style-type: none"> • XL Catlin Re Switzerland AG, Zürich, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats) • XL Group Ltd., Hamilton/Bermuda (Non-Executive Director) • XL Europe Re SE, Dublin, Irland (Non-Executive Director) • XL Insurance Co. SE, London, UK (seit 1.9.2017) (Non-Executive Director)
<p><u>Tina Müller, Frankfurt am Main</u> Vorsitzende der Geschäftsführung (CEO) der Douglas GmbH, Düsseldorf (seit 1.11.2017)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • STADA Arzneimittel AG, Bad Vilbel 	<p style="text-align: center;">-</p>

<p><u>Burkhard Schlingermann,</u> <u>Düsseldorf</u> <u>Arbeitnehmervertreter</u> Mitarbeiter der MLP Finanzberatung SE, Wiesloch Mitglied des Betriebsrats der MLP SE und der MLP Finanzberatung SE, Wiesloch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • MLP Finanzdienstleistungen AG, Wiesloch (Arbeitnehmervertreter) (bis 30.11.2017) • MLP Finanzberatung SE, Wiesloch (Arbeitnehmervertreter, Stellvertretender Vorsitzender) (seit 3.11.2017) 	-
<p><u>Alexander Beer, Karlsruhe</u> <u>Arbeitnehmervertreter</u> Mitarbeiter der MLP Banking AG, Wiesloch</p>	-	-

[25] Bezüge von Aufsichtsrat und Vorstand

Hinsichtlich der detaillierten Ausgestaltung des Vergütungssystems und der Vergütungen für Vorstand und Aufsichtsrat wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Vorstand

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Vorstands beträgt 2.569 T€ (Vorjahr: 2.443 T€). Davon entfallen auf den festen Vergütungsbestandteil 1.345 T€ (Vorjahr: 1.344 T€) und auf den variablen Vergütungsbestandteil 1.223 T€ (Vorjahr: 1.099 T€). Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen in Höhe von 290 T€ (Vorjahr: 290 T€) für die betriebliche Altersvorsorge getätigt.

Im Geschäftsjahr sind keine Vorstandsmitglieder ausgeschieden. Zum 31. Dezember 2017 bestanden Pensionsrückstellungen für ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands in Höhe von 11.317 T€ (Vorjahr: 10.760 T€) sowie ein aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung in Höhe von 2.282 T€ (Vorjahr: 2.275 T€). Der sich aufgrund der Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ergebende, noch nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag beläuft sich für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder auf 1.454 T€ (Vorjahr: 1.662 T€).

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit in 2017 eine erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe 500 T€ (Vorjahr: 500 T€). Darüber hinaus fielen 18 T€ (Vorjahr: 17 T€) Ersatz für Auslagen und Schulungen an.

[26] Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag besteht eine gesamtschuldnerische Haftung der MLP SE und der MLP Banking AG für die seitens mehrerer Kreditinstitute beiden Gesellschaften gewährte Barkreditlinie von 10.000 T€. Zum 31. Dezember 2017 ist diese Kreditlinie nicht in Anspruch genommen worden. Die MLP SE rechnet derzeit nicht mit einer Inanspruchnahme.

Im Rahmen von § 2a KWG i. V. m. Art. 7 CRR (Capital Requirements Regulation) hat sich die MLP SE durch eine harte Patronatserklärung gegenüber der MLP Banking AG verpflichtet, die MLP Banking AG unverzüglich mit Eigenmitteln im Sinne von Art. 25 ff CRR bis zu dem für die MLP Banking AG auf Einzelinstitutsebene erforderlichen Maß auszustatten. MLP rechnet aufgrund der derzeitigen bestehenden Eigenmittelausstattung sowie der derzeitigen Risikosituation der MLP Banking AG nicht mit einer finanziellen Inanspruchnahme aus diesem Sachverhalt.

Die MLP SE hat eine Freistellungserklärung gemäß § 5 Absatz 10 des Statuts des Einlagensicherungsfonds innerhalb des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. für die MLP Banking AG abgegeben. Die MLP SE rechnet derzeit nicht mit einer Inanspruchnahme.

Zum Bilanzstichtag sind Schadensersatzklagen wegen unrichtiger Angaben in den vom Unternehmen vorwiegend in den Jahren 2000 bis 2002 veröffentlichten Kapitalmarktinformationen anhängig. MLP ist davon überzeugt, dass die Klagen keinen Erfolg haben.

Über die genannten Sachverhalte hinaus gab es keine weiteren Haftungsverhältnisse.

[27] Aktionärskreis zum Bilanzstichtag

Alle Angaben in T€

	Stammaktien		Anteil am Grundkapital	
	2017	2016	2017	2016
	Stück	Stück	%	%
Dr. h. c. Manfred Lautenschläger	25.383.373	25.383.373	23,22	23,22
Sonstige Aufsichtsratsmitglieder	190.055	190.055	0,17	0,17
Vorstand	21.254	21.254	0,01	0,01
Übrige Aktionäre	83.740.004	83.740.004	76,59	76,59
Gesamt	109.334.686	109.334.686	100,00	100,00

[28] Honorare Abschlussprüfer

Aufwendungen für Honorare im Zusammenhang mit Leistungen von Gesellschaften, die mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt wurden, sind den entsprechenden Angaben im Konzernanhang zu entnehmen.

[29] Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft, www.mlp-se.de, dauerhaft zugänglich gemacht.

[30] Angaben zu Mitteilungen gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 WpHG

Die folgenden Angaben enthalten die Mitteilungen gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 WpHG des laufenden Jahres und des Vorjahres. Ältere Mitteilungen können den Jahresabschlüssen der Vorjahre entnommen werden.

Die Harris Associates LP, Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 1. Februar 2016 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und an diesem Tag 4,97 % beträgt. Die Stimmrechte werden der Harris Associates LP gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der MLP AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihr dabei Stimmrechte zugerechnet: Harris Associates Investment Trust.

Die Harris Associates LP, Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 19. Februar 2016 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 1,46 % beträgt.

Die Harris Associates Investment Trust, Boston, Massachusetts, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 15. Februar 2016 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,84 % beträgt.

Die FMR LLC, Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 1. August 2017 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,95 % betrug. Die Stimmrechte werden FMR LLC gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i. V. m. Satz 2 WpHG zugerechnet.

Die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 19. Juli 2017 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte an der MLP AG überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,03 % betrug.

[31] Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungsverhältnisse zum 31. Dezember 2017 stellen sich wie folgt dar:

Unmittelbarer Anteilsbesitz

Name, Sitz	Buchwert 1.1.2017	Buchwert 31.12.2017	Anteil	Eigenkapital zum 31.12.2017	Ergebnis 2017
	T€	T€	%	T€	T€
MLP Finanzberatung SE, Wiesloch	-	88.778	100,0	16.756	16.085
MLP Banking AG, Wiesloch ¹	109.005	20.359	100,0	108.998	-2.831
MLP Consult GmbH, Wiesloch	2.350	2.350	100,0	2.311	-9
FERI AG, Bad Homburg ¹	118.082	118.082	100,0	19.862	15.723
Schwarzer Familienholding GmbH, Kiel ¹	18.601	-	-	-	-
DOMCURA AG, Kiel ¹	-	2.750	100,0	2.380	6.365
nordias GmbH Versicherungsmakler, Kiel ¹	-	0	100,0	435	-543
	248.038	232.319			

¹ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Darstellung des Jahresergebnisses vor Ergebnisabführung.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2017 wurde die MLP AG mit Wirkung zum 21. September 2017 in eine Societas Europaea (SE) umgewandelt. Die Umstellung der Börsennotierung erfolgte am 22. September 2017. Die Rechte der Aktionäre, die Mitgliedschaft im AuswahlindeX SDAX sowie das Börsenkürzel blieben davon unberührt.

Die Schwarzer Familienholding GmbH wurde auf Grundlage des Verschmelzungsvertrags vom 24. März 2017 rückwirkend zum 1. Januar auf die MLP SE verschmolzen. Die Eintragung erfolgte am 30. Mai 2017.

Seither stehen die DOMCURA AG und die nordias GmbH Versicherungsmakler als 100%ige Tochterunternehmen der MLP SE neben der MLP Finanzberatung SE, der MLP Banking AG und der FERI AG.

Mit Wirkung zum 17. Mai 2017 wurde die Atrium 105. Europäische VV SE erworben. Mit der Eintragung ins Handelsregister vom 6. Juli 2017 wurde die Atrium 105. Europäische VV SE in die MLP Finanzberatung SE umfirmiert. Im Geschäftsjahr 2017 wurde der Teilbetrieb Makler aus der MLP Finanzdienstleistungen AG auf die MLP Finanzberatung SE, nach Maßgabe des Spaltungs- und Übernahmevertrages vom 10. November 2017 und der Versammlungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom 10. November 2017 und 16. November 2017, abgespalten. Der Geschäftsbetrieb Bank verblieb in der MLP Finanzdienstleistungen AG. Mit der Eintragung in das Handelsregister vom 30. November 2017 wurde die MLP Finanzdienstleistungen AG in die MLP Banking AG umfirmiert. Ab dem 1. Oktober 2017 werden alle regulierten Bankaktivitäten in der

MLP Banking AG gebündelt, während das Maklergeschäft in der MLP Finanzberatung SE weitergeführt wird.

Mittelbarer Anteilsbesitz

Name	Sitz	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis
			zum 31.12.2017	2017
		%	T€	T€
MLPdialog GmbH (100%-Tochter der MLP Finanzberatung SE)	Wiesloch	100,0	968	251
TPC GmbH ¹ (100%-Tochter der MLP Finanzberatung SE)	Hamburg	100,0	314	282
ZSH GmbH Finanzdienstleistungen ¹ (100%-Tochter der MLP Finanzberatung SE)	Heidelberg	100,0	1.190	1.678
MLP Hyp GmbH (49,8%-Tochter der MLP Finanzberatung SE)	Wiesloch	49,8	6.730	3.730
Uniwunder GmbH ⁴ (25,10%- gehalten von MLP Finanzberatung SE)	Dresden	25,1	25	-
FERI Trust GmbH ¹ (100%-Tochter der FERI AG)	Bad Homburg v. d. H.	100,0	8.386	5.746
FEREAL AG ¹ (100%-Tochter der FERI AG)	Bad Homburg v. d. H.	100,0	1.949	235
FERI Trust (Luxembourg) S. A. (100%-Tochter der FERI AG)	Luxemburg	100,0	21.060	14.318
CORESIS Management GmbH ² (25 % gehalten von FERI AG)	Bad Homburg v. d. H.	25,0	963	597
FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH ² (100%-Tochter der FERI Trust GmbH)	München	100,0	196	135
FPE Private Equity Koordinations GmbH ² (100%-Tochter der FERI Trust GmbH)	München	100,0	79	50
FPE Direct Coordination GmbH ² (100%-Tochter der FERI Trust GmbH)	München	100,0	12	-33
FERI Private Equity GmbH & Co. KG ² (100%-Tochter der FERI Trust GmbH)	München	100,0	20	11
FERI Private Equity Nr. 2 GmbH & Co. KG ² (100%-Tochter der FERI Trust GmbH)	München	100,0	4	-6
Michel & Cortesi Asset Management AG ^{2,3} (100%-Tochter der FERI AG)	Zürich	100,0	788 TCHF	222 TCHF
AIF Komplementär GmbH ² (25% gehalten von FERI AG)	München	25,0	11	-14
AIF Register-Treuhand GmbH ² (100%-Tochter der FERI AG)	Bad Homburg v. d. H.	100,0	0	-26
NORDVERS GmbH ¹ (100%ige Tochter der DOMCURA AG)	Kiel	100,0	26	319
Willy F.O. Köster GmbH ¹ (100%ige Tochter der nordias GmbH Versicherungsmakler)	Hamburg	100,0	2.025	-60
Siebert GmbH Versicherungsmakler ¹ (100%ige Tochter der nordias GmbH Versicherungsmakler)	Arnstadt	100,0	26	386
DIEASS GmbH ¹ (100%ige Tochter der DOMCURA AG)	Kiel	100,0	26	-11
Portus Assekuranz Vermittlungsgesellschaft mbH ¹ (100%ige Tochter der DOMCURA AG)	Kiel	100,0	25	-16
Walther Versicherungsmakler GmbH ¹ (100%ige Tochter der nordias GmbH Versicherungsmakler)	Hamburg	100,0	25	-34

¹ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag Darstellung des Jahresergebnisses vor Ergebnisabführung.

² Eigenkapital und Jahresergebnis aus Jahresabschluss 2016.

³ Umrechnungskurse zum Bilanzstichtag: 1 € = 1,16928CHF.

⁴ Gründung in 2016. Angabe des Gründungskapitals. Bisher liegt kein Jahresabschluss vor.

Zum 31. Dezember 2017 bestanden keine weiteren wesentlichen Beteiligungen der MLP SE oder der hier abgebildeten Unternehmen, die nach § 285 Nr. 11 HGB eine Angabepflicht bedingen. Vom Wahlrecht gem. § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht.

[32] Ergebnisverwendungsvorschlag der MLP SE

Der Vorstand schlägt gemäß § 170 Abs. 2 AktG vor, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 21.866.937,20 € wie folgt zu verwenden:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Verteilung an die Aktionäre	21.866.937,20	8.746.774,88
Einstellung in Gewinnrücklagen	-	9.480.000,00
Entnahme aus Gewinnrücklagen	-	-
Gewinnvortrag	-	842,36
Bilanzgewinn	21.866.937,20	18.227.617,24

[33] Nachtragsbericht

Es haben sich nach dem Bilanzstichtag keine nennenswerten Ereignisse mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MLP SE ergeben.

Wiesloch, den 1. März 2018

MLP SE

Der Vorstand

Dr. Uwe Schroeder-Wildberg

Manfred Bauer

Reinhard Loose

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MLP SE, Wiesloch

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MLP SE, Wiesloch – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der MLP SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die nichtfinanzielle Erklärung und die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Aspekte der Geschäftstätigkeit“ und in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ im zusammengefassten Lagebericht enthalten sind, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung und Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

■ Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang in Abschnitt „Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für einzelne Bilanzposten“ sowie zu den Angaben des Anteilsbesitzes auf den Abschnitt 31 „Beziehungen zu verbundenen Unternehmen“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2017 weist der Jahresabschluss der MLP SE unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen von EUR 232,3 Mio aus.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft mit Hilfe des

Ertragswertverfahrens. Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen ist einmal jährlich sowie gegebenenfalls anlassbezogen zu überprüfen.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Ertragswertverfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der gesetzlichen Vertreter abhängig. Wesentliche Ermessensspielräume bestehen bei der Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten der Erträge sowie die Ermittlung der zur Abzinsung verwendeten Kapitalisierungszinssätze. Wesentliche außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Ermessensspielräume im Rahmen der Anwendung des Ertragswertverfahrens nicht sachgerecht ausgeübt werden und die Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem zu hohen Wert ausgewiesen werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogenen Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir in Bezug auf die Prüfung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Von der Angemessenheit der bei der Berechnung der Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen prognostizierten Zahlungsmittelzuflüsse, basierend auf den Erwartungen über die zukünftige Entwicklung der Erlöse aus der Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen, haben wir uns anhand der durch den Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung unter Hinzuziehung von Marktdaten und öffentlich verfügbaren Informationen überzeugt.

Um die Angemessenheit der im Rahmen der Erstellung der Unternehmensplanung verwendeten Annahmen zu beurteilen, haben wir zudem in Gesprächen unter anderem mit den gesetzlichen Vertretern, Vertretern der Unternehmensbereiche sowie der Controllingabteilung das notwendige Verständnis über den Planungsprozess erlangt und die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Des Weiteren haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit des Bewertungsmodells gewürdigt und anhand der Berechnung eigener Szenarien basierend auf dem branchenüblichen Ertragswertverfahren der MLP SE die Angemessenheit der Planungsannahmen beurteilt. Von der Prognosegüte der Planung der Gesellschaft haben wir uns überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Darüber hinaus haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die dem Kapitalisierungszinssatz zugrundeliegenden Annahmen und Parameter – insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor – mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen. Die Ermessensentscheidungen im Hinblick auf die der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrundeliegenden Bewertungsannahmen sind sachgerecht ausgeübt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die nichtfinanzielle Erklärung und die Erklärung zur Unternehmensführung und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellte deutsche Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden

kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Juni 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Juni 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Abschlussprüfer der MLP SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen zusätzlich zur Jahres- und Konzernabschlussprüfung sowie Prüfung des zusammengefassten Lageberichts für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Schlussbilanz nach § 17 Abs. 2 UmwG der MLP Finanzdienstleistungen AG zum 30. September 2017,
- Prüfung der MLP Finanzdienstleistungen AG nach § 36 WpHG,
- Prüfung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank im Rahmen der Nutzung von Kreditforderungen zur Besicherung von Zentralbankkrediten (Krediteinreichungsverfahren) bei der MLP Finanzdienstleistungen AG,
- Prüfung der Aufstellung der Beträge der Abzugsposten im Zusammenhang mit den Umlagepflichten der MLP Finanzdienstleistungen AG gemäß § 16j Abs. 2 Satz 2 FinDAG (Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz),
- Qualitätssicherung des Entwurfs des Offenlegungsberichts nach § 26a KWG der MLP Finanzdienstleistungen AG.
- Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit allgemeinen Schulungen zur Investmentsteuerreform bei der FERI Trust GmbH,
- Qualitätssicherung im Zusammenhang mit dem Roll-Out des SAP Berechtigungskonzepts bei der MLP Banking AG und
- Prüfung des Abhängigkeitsberichts der MLP Finanzberatung SE.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Georg Hübner.

Frankfurt am Main, den 6. März 2018

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Hübner gez. Hahn

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer



Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Wiesloch, den 1. März 2018

MLP SE

Der Vorstand

Dr. Uwe Schroeder-Wildberg

Manfred Bauer

Reinhard Loose

Finanzkalender 2018

FEBRUAR

28. Februar 2018

Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse für das Geschäftsjahr 2017.

Analystenkonferenz und Jahrespressekonferenz in Frankfurt.

MÄRZ

28. März 2018

Veröffentlichung des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2017.

MAI

15. Mai 2018

Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse für das 1. Quartal 2018.

JUNI

14. Juni 2018

Hauptversammlung der MLP SE in Wiesloch.

Die MLP SE hält ihre ordentliche Hauptversammlung im Kongresszentrum Palatin in Wiesloch ab.

AUGUST

09. August 2018

Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse für das 1. Halbjahr und das 2. Quartal 2018.

NOVEMBER

14. November 2018

Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse für die ersten 9 Monate und das 3. Quartal 2018

Weitere Informationen auf www.mlp-se.de, Investoren, Finanzkalender

Impressum

Herausgeber
MLP SE
Alte Heerstraße 40
69168 Wiesloch
www.mlp-se.de

Kontakt

Investor Relations

Telefon +49(0)6222-308-8320
Telefax +49(0)6222-308-1131

Public Relations

Telefon +49(0)6222-308-8310
Telefax +49(0)6222-308-1131